



SuS Phönix Dortmund 09 e.V.  
Im Spähenfelde 15 | 44145 Dortmund

Benjamin Fritzsich | Referent Presse  
T 0231 – 84 72 86 84  
Email: pr@sus-phoenix.de  
www.sus-phoenix.de

---

Behindertensport | Bowling | Deutsches Sportabzeichen | Leichtathletik | Nachhaltigkeit

**Dortmund, 22.03.2024**

## **EDG lockt einen Sportverein in die Falle und das Umweltamt tritt nach - Ein Erfahrungsbericht**

Wenn ein gemeinnütziger Verein bzw. Träger eine Müllsammelaktion der EDG durchführt, Spenden sammelt, Bücherschränke pflegt, Bücher und Spiele an Kitas und Grundschulen verschenkt und etwas Gutes tun will, für mehr Völkerverständigung, Umwelt- und Artenschutz sowie Biodiversität sorgt, so dankt das Umweltamt der Stadt Dortmund dem Verein mit einem sinnlosen Verfahren. Die EDG hat den Verein sogar in den Sozialen Medien blockiert.

In einer einstündigen Videokonferenz am Frühlingsanfang haben sich drei der fünf Mitglieder der AG Nachhaltigkeit im SuS Phönix Dortmund 09 e.V., Dortmunds kleinstem Sportverein, mit einem ernsten Thema befasst. Da der Verein transparent agiert, ist der Erfahrungsbericht wiedergegeben. Hin und wieder kommt und kam es in der 115jährigen Vereinsgeschichte vor, dass Presseberichte und Pressemitteilungen verändert wurden, gekürzt wurden und so der offizielle Charakter in den Hintergrund gewichen ist. So auch in den Ruhr Nachrichten, die mit einem Artikel in ihrer Zeitung, großen Wellen geschlagen haben und den Verein in ein schlechtes Licht gerückt haben. Hierdrin stand, dass der Verein 10.000 EUR generiert hat aus Müll von der Straße. Das stimmt aber nicht, denn dieser Betrag war der der Umsatz des Gesamtvereins mit Mitgliedsbeiträgen, Fundraising, Fördergeldern, Verkauf von Vereinseigentum, Vermietung des Vereinsfahrzeugs und Co. Fortan, werden die Pressemitteilungen auf der Webseite unter dem Reiter ‚Presse‘ vollständig abgedruckt, um der Good Governance zu entsprechen.

So kam es im Januar zum einem Kontakt mit der Bezirksregierung Arnsberg, weil sich der Verein ehrenamtlich und solidarisch einsetzt. Laut seiner Teilnahme an Müllsammelaktionen in 2023 für CleanUpDO der EDG und Teilnahme am WorldCleanUpDay hätte eine Genehmigung nebst Befähigung nach §54 KrWG vorliegen sollen. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist ein Bundesgesetz und somit verpflichtend für alle Sammeltätigkeiten, hier von gemeinnützigen Vereinen und Trägern oder wirtschaftlich tätigen Unternehmern. Die Bezirksregierung Arnsberg lehnte die Anzeige des Vereins jedoch ab und verwies am 11. Februar an das Umweltamt Dortmund nebst Anzeige nach §53 KrWG für den Transport ungefährlicher Abfälle. Hier konnte die Dame am Empfang keine Auskunft geben, die neue Webseite der Stadt routete ins Leere.

Seit der Erstkontaktaufnahme mit dem Mitarbeiter Herrn Alf Lehmhaus, zuständig für §53 KrWG, des Umweltamtes Dortmund begann bis heute ein langer und zäher Spießrutenlauf. Erst hieß es, eine Anzeige von Sammlungen des Vereins - auch für Briefmarken für Bethel, Bücher zur Verteilung auf Bücherschränke, Pokalen zum Weiternutzen, Bällen und Spielen

zum Verschenken an KITAS und Schulen - nach §18 KrWG reiche. So sah dies auch der eilig herbeigerufene Umweltrechtler aus dem Rheinland. Doch dann wurde mit „Vorgesetzten“ gesprochen und der Verein gezwungen, eine Anmeldung nach §53 KrWG zu vollziehen. Hier fing das Problem dann an. Der gemeinnützige Verein hat einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und die Einnahmen aus dem Carsharing des Vereinsfahrzeugs und dem Verkauf von Sachzuwendungen reichen bei Weitem nicht, um das Minus aus Teilerwerb des Caddys, Reparaturen und dem Betrieb zu deckeln. Der verbleibende Verlustvortrag lag Ende 2023 bei über sechseinhalb TSD. Euro.

Dann sollten die Mitglieder der AG Nachhaltigkeit, polizeiliche Führungszeugnisse, nicht älter als zwei Monate, von der Stadt Dortmund oder ihrem jeweiligen Wohnort beantragen. Diese sollten für die Behörde ausgestellt werden. Online kann man dies bei der Stadt Dortmund in der Terminvergabe nicht so anklicken. Im Termin vor Ort hieß es dann, ohne Aktenzeichen des Umweltamts und bei Vorliegen eines noch gültigen erweiterten Führungszeugnisses - dass im Rahmen des Kinderschutzgesetzes verpflichtend ist, kann kein polizeiliches Führungszeugnis erstellt werden. Dann die unnötige Gewerbergisterauskunft, für die der Verein 22,- EUR blechen musste. Der Verein ist dort nicht eingetragen, nur im Vereinsregister; nicht im HRA oder HRB (Handelsregister A oder B). Und jetzt geht das Problem in die entscheidende Phase. Weil der Verein kein Wirtschaftsunternehmen ist, oder nach §53 KrWG kein Betrieb, keine Erlöse erwirtschaftet, wie dies Herr Lehmhaus fälschlicherweise annahm, hat auch das weiterbildende Institut die Anmeldung zum Workshop nach §53 KrWG für 428,30 EUR abgelehnt, wegen Nichtvorhandenseins der Tätigkeit des Vereins im wirtschaftlichen Sinne und des fehlenden Unternehmertums. Es hätte auch gereicht, drei Jahre Berufserfahrung in einem Abfallwirtschaftsunternehmen vorzuweisen oder einen Meisterbrief im Handwerk. Niemand im SuS Phönix hat diese Berechtigungen und Zertifikate.

Am 4. März schrieb Frau Tanja Meininghaus, die den §18 KrWG beim Umweltamt bearbeitet, eine Mail mit dem Inhalt: „die Anzeige gemäß §18 KrWG des SuS Phönix Dortmund 09 e.V. wurde zwischenzeitlich durch das Umweltamt geprüft. Bitte übersenden Sie zur weiteren Bearbeitung noch die bestätigte Anzeige gemäß §53 KrWG für den SuS Phönix Dortmund 09 e.V.“ Wie dargestellt, wird der Verein hier sichtbar getäuscht. Es wurden daher Dienstaufsichtsbeschwerden angekündigt. Zwischenzeitlich wurde der Mitarbeiter Herr Christian Naumann der Grünen eingebunden und mit der Sache betraut, denn die Stadt ist ja schließlich INNOVATION CITY CAPITAL. Unter jeder Email und auf jedem Briefstück der Stadt Dortmund steht dies, aber die Stadt Dortmund verhält sich gegenüber dem SuS Phönix Dortmund 09 keinesfalls bürgernah! Das Formular nach §18 KrWG musste übrigens vom Land Brandenburg herhalten, denn ein Dreizeiler würde laut Frau Meininghaus nicht reichen und die Stadt Dortmund wollte kein Formular zur Verfügung stellen.

Nun gibt der Verein sein Wissen und seine Erfahrungen kostenlos und gemeinfrei an alle gemeinnützigen Vereine und Institutionen weiter. Müllsammelaktionen bei den Entsorgern sind deutschlandweit illegal nach §18 und ggf. nach den §§53/54 KrWG und drei Monate vorab anzuzeigen. Viel länger als die Anmeldephasen zu den Aktionen. Zudem sind Abfallmenge und Abfallarten zu schätzen. Abfallnummern und Entsorger zu benennen, sogenannte EFBs (Entsorgungsfachbetriebe).

Die EDG Entsorgung Dortmund hat die CleanKeeper des Vereins mit dem Faltblatt und dem Hinweisbogen bei der Registrierung im Juni 2022 sichtbar getäuscht. Emails an die EDG zur Verbesserung der Broschüren wurden nicht beantwortet, auch nach Nachfassen nicht. Bei einem persönlichen Anspracheversuch am 19. Februar in den Geschäftszeiten am Sunderweg 98, wurde der 2. Vorsitzende Benjamin Fritzsch, CleanKeeper 314, abgewimmelt und auf die Email verwiesen. Die EDG mauert, und verstößt damit gegen ihre eigenen

Bestimmungen. Denn im Faltblatt CleanKeeper heißt es salopp: „Ob Sport- oder Gartenverein, Umweltinitiative, Kegelclub oder Wandergruppe, Schulklasse oder Kindergartengruppe, Haus- oder Wohngemeinschaft – jede Gruppe, jede Familie und natürlich auch Einzelpersonen sind herzlich willkommen.“ Sie laufen damit sämtlich in die Falle, denn laut Abfallsatzung der EDG sind Dritte nicht eingeschlossen und das Umweltamt meckert dann rum. Der stellvertretende Fachbereichsleiter des Umweltamtes, Herr Markus Halfmann setzte dem Ganzen dann noch die Krone auf. Dieser beteiligt sich laut Ruhr24 (25.04.2023 - <https://www.ruhr24.de/dortmund/muell-dortmund-koennen-nicht-abnahme-sprechen-13093972.html>) jährlich an etwa 30 Sammelaktionen, auch illegal. „Er definiert CleanupDO oder CleanKeeper (so:) Die Aktionen und die Personen sind im Auftrag und auf Initiative des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (Stadt respektive EDG als Auftragnehmerin der Stadt) unterwegs. Die Freiwilligen unterstützen damit dankenswerterweise, die Bemühungen der Stadt, die öffentliche Flächen sauber zu halten. Alle in diesem Zusammenhang gesammelten Abfälle sind der EDG zu überlassen (§ 17 Abs. 1 KrWG - Überlassungspflicht) und werden durch die EDG dann ordnungsgemäß entsorgt. Die Freiwilligen unterstützen damit die EDG beim Einsammeln und ggf. beim Transport der Abfälle zum Recyclinghof. Die CleanKeeper und die Teilnehmer verhalten sich somit rechtskonform.“

Diese Auskunft ist leider falsch. Die telefonische Kontaktaufnahme am 14. März um 13:54 Uhr beendete Herr Markus Halfmann damit: „Sie haben ja gar keine Lust mich ausreden zu lassen, daher beende ich jetzt das Gespräch.“ Seine falsche Rechtsauffassung mag für andere Städte wie Bielefeld, Bonn, Köln, Oberhausen und Hamm gelten, denn dort haben die Abfallbetriebe Satzungen die die Sauber-Macher einschließen, nur die INNOVATION CITY CAPITAL nicht.

Und jetzt kommt das Beste, andere Vereine und Träger in Dortmund müssen KEINE Anzeige nach den §§18 und 53 KrWG stellen und danach handeln, denn der OB Thomas Westphal sitzt dort im Beirat oder Aufsichtsrat und deswegen kann den mildtätigen Organisationen nichts passieren. Dass dies aber dann aber Vorteilsnahme nach §331 StGB iVm. §299 Abs. 2 StGB ist und das Bundesgesetz KrWG hier gebeugt wird, interessiert Keinen. Und wenn bei der Obdachlosenhilfe in Dortmund die abgelehnten gespendeten Bücher vom Auto getreten werden, um sie an einen Abfallentsorger im Hafen zu verkaufen, ist das auch nicht anmeldepflichtig. Und wenn man die Müllwerker der EDG sieht, die Säckeweise Bierflaschen beim Getränkemarkt abgeben und sich das Geld in die eigene Tasche wirtschaften, dann handeln diese als Mitarbeiter entgegen §17 KrWG. System erkannt?

Was ist mit OXFAM, dem Malteserladen und allen, die Sachspenden verkaufen, Weihnachtsbäume und Maronen an den Zoo, Kronkorken für den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst in Lünen, Wir in Dortmund berichtete in 2023: „17.552 Korken haben die Johanniter in Eigenregie bei Vereinen, in der Gastronomie und den Dortmunder Johanniter-Einrichtungen gesammelt. »Das ist gleich in zweifacher Hinsicht ein Gewinn«, erläutert Dr. Hildebrand von Hundt, Vorstandsmitglied der Johanniter Hilfgemeinschaft Dortmund (JHG), der die Korkensammlung an Elisabeth Krechtmann, Koordinatorin im Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Lünen, übergeben und geräuschvoll in die gelbe Tonne gefüllt hat. Zum einen löse TSR, einer der größten Metallrecycler Europas mit Standort in Lünen, die kleinen Verschlüsse gegen bare Münze ein, die wiederum dem Hospizdienst zugute komme. Zum anderen, so von Hundt, sei jeder Kronkorken ein wichtiger Rohstoff. Man bedenke: Allein in Deutschland werden jedes Jahr rund 22 Milliarden Kronkorken, zumeist aus Weißblech, hergestellt. Dass aus dem ehemaligen Wegwerfartikel ein wichtiger Sekundärrohstoff geworden ist, hat viel mit dem Verdienst der Johanniter und anderer zu tun – so funktioniert Kreislaufwirtschaft in Deutschland.“

(<https://www.wirindortmund.de/dortmund/17-552-kronkorken-fuer-den-guten-zweck-179249>). Auch die Lokalzeit in Dortmund vom WDR hat am 7. März und damit kürzlich dafür **g e w o r b e n** , <https://www1.wdr.de/lokalzeit/fernsehen/dortmund/kronkorken-fuer-den-guten-zweck-100.html>. Auch hier steht die gute Sache im Vordergrund, jedoch ist hier von einer illegalen Hausmülllagerung (Kronkorken) durch Lagerung im Garten auszugehen. Vgl. (100-300,- EUR) plus die Anmeldepflicht nach KrWG. (<https://www.bussgeldkatalog.org/umwelt-muell/#nowe>)

Alle diese Aktionen sind anmeldepflichtig und weil nicht geschehen, bussgeldpflichtig! Um die großen Fische sollte sich das Umweltamt kümmern. Die Kosten für die unnötige Gewerbezentralregisterauskunft und die Umklebung des Vereinsfahrzeugs muss die EDG zahlen, so der Beschluss der AG Nachhaltigkeit. 400,- EUR und mehr stehen da im Raum. CleanKeeper wollen die Mitglieder des Vereins nicht mehr sein. Auch CleanUps in Dortmund gehören der Vergangenheit an. So werden die 2,6 Tonnen gesammelter Müll aus 2022 und 2023 wohl zusätzlich rumliegen müssen. Auch der Rechtsanwalt muss auf seine 2.000,- EUR verzichten.

Der SuS Phönix widmet sich neben dem Leistungssport der Sportabzeichenabnahme, der inklusiven Leichtathletik und BNE - Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der Verein wurde mehrfach ausgezeichnet, 2010 vom DOSB für ein klimaneutrales Sportevent, in 2020 mit dem Agenda-Siegel des Amts für Heimat und 2021 mit dem Nachhaltigkeits-Siegel, in 2022 mit dem RENNWest-Zukunftspreis und in 2023 mit dem Anerkennungspreis des Quartiersmanagements Nordstadt für den besonderen Einsatz im Bereich Stadtgrün.

Den Spaß am Sport lässt sich der Verein jedoch nicht verderben. Die Nachhaltigkeit im Verein wird nun neu definiert. Posts in den Sozialen Medien werden zu dem Thema seltener erscheinen oder ganz eingestellt werden und Updates nur intern im Verein geteilt. Bücherschränke werden weiterhin ehrenamtlich geputzt und aufgeräumt um die Kooperationen zu erhalten. Dies stellt keine anmeldepflichtige Tätigkeit nach KrWG dar. Auch Briefmarken werden weiter gesammelt, Flohmärkte veranstaltet, z.B. am 1. Juni Wambeler Str. 33 bei den Hofmärkten in der Nordstadt und der SPIELTACH wird wieder eingerichtet, damit die geförderten Sportgeräte in Verwendung bleiben und nachhaltig genutzt werden können. Das KrWG hat keine Anwendung auf Handelswaren. Es stützt sich nur auf Sammlung von Abfall von Vereinen, Bediensteten und wirtschaftlich tätigen Unternehmen mit wirtschaftlichem Hauptinteresse.